Haushaltssatzung der Gemeinde Emtmannsberg (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2026

27 Mai, 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Emtmannsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen mit 2.456.065 €
in den Ausgaben mit 2.456.065 €
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen mit 2.670.800 €
in den Ausgaben mit 2.670.800 €
ab.

§ 2
Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
entfällt (siehe Fußnote 1)

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 409.300 € festgesetzt.

§ 6
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Emtmannsberg, 23.04.2026
Gerhard Herrmannsdörfer
Erster Bürgermeister

Fußnote 1:

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung, die am 01.01.2025 in Kraft getreten ist, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **219 v.H.**

b) für Grundstücke (B) **219 v.H.**

2. Gewerbesteuer 400 v.H.